



Vorlage Nr.: V0255/09
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	03.11.2009	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Probeweises Angebot einer bezuschussten 4er-Karte als Sonderticket der Dresdner Verkehrsbetriebe AG für das Kalenderjahr 2010 unter wissenschaftlicher Begleitung durch die Technische Universität Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1.) Die Landeshauptstadt Dresden gewährt Dresden-Pass-Inhabenden befristet für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 den Erwerb und die Nutzung eines Sondertickets analog der 4er-Karte der Dresdner Verkehrsbetriebe AG zu einem vergünstigten Stückpreis von 4,50 Euro. Die Landeshauptstadt Dresden beteiligt sich an der Finanzierung des Tickets mit 2,50 Euro je Ticket. Das Ticket ist ausschließlich im Tarifgebiet Dresden gültig. Das ermäßigte Angebot erfolgt mit dem Ziel, die Empfehlungen der Marktstudie der Technischen Universität Dresden zur Einführung eines Sozialtickets vom August 2008 unter Praxisbedingungen zu evaluieren.

2.) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit der Dresdner Verkehrsbetriebe AG einen Vertrag hinsichtlich der Umsetzung und Verrechnung des Zuschusses für Dresden-Pass-Inhabende für Erwerb und Nutzung des ermäßigten Sondertickets abzuschließen.

3.) Die Oberbürgermeisterin wird weiterhin beauftragt, für die wissenschaftliche Begleitung des Projektes die Technische Universität Dresden, Institut für Wirtschaft und Verkehr, vertraglich zu binden. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt unter Beteiligung der Abteilung Marktforschung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG im Zeitraum vom 1. März 2010 bis 30. September 2010. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung sind dem Stadtrat bis zum 30. November 2010 zur Kenntnis zu geben.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2829-SR76-08; V3021-SR79-09

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen:**

* HH-Stelle/Finanzposition:	4980.700.0000 Dresden-Pass
* einmalige Kosten bzw. Ausgaben:	270.000 Euro
* laufende Kosten bzw. Ausgaben:	
* zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:	Minderausgaben an HH-Stelle 4920.835.0000 Sozialumlage KSV 270.000 Euro
* jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:	

Begründung:

Die Landeshauptstadt Dresden (LHD) hat unter dem Aspekt der Mobilitätssteigerung und damit der Teilhabe einkommensschwacher Bürgerinnen und Bürger am öffentlichen Leben seit vielen Jahren einen sogenannten Dresden-Pass etabliert, der unter anderem Ermäßigungen beim Erwerb von Zeitkarten bei der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG) beinhaltet.

In den letzten Jahren wurde immer wieder die Frage nach einer Optimierung von Mobilitätshilfen für Einkommensschwache betrachtet. Die LHD hat aus diesem Grund im Jahr 2008 eine gemeinsame Marktstudie von der Technischen Universität Dresden (TU Dresden) und der DVB AG erarbeiten lassen. Gegenstand der Untersuchung war die Frage, inwieweit ein Sozialticket eine Mobilitätssteigerung und damit eine noch bessere Teilhabe einkommensschwacher Bürgerinnen und Bürger am öffentlichen Leben erwirken kann.

Im Ergebnis haben die Verfasser der Studie um Prof. Dr. Haase festgestellt, dass die Zielpersonen bereits sehr mobil sind und Nachfragezuwächse bei den DVB AG lediglich dadurch erreicht werden können, indem der Dresden-Pass als Berechtigungsnachweis für ermäßigte 4er-Karten anerkannt wird. Nach Einschätzung der Verwaltung werden besonders ältere Einwohnerinnen und Einwohner davon Gebrauch machen, um am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen bzw. Behördengänge zu erledigen oder zum Arzt zu fahren.

Ein Pilotversuch könnte hier wichtige Erkenntnisse und Entscheidungsgrundlagen liefern. Es wird aus diesem Grund vorgeschlagen, die Ergebnisse der Marktstudie innerhalb eines einjährigen Probetriebes unter der wissenschaftlichen Begleitung von TU Dresden und der Marktforschung der DVB AG zu untersuchen, um zukünftiges kommunales Handeln in diesem Bereich zielgenau ausrichten zu können. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Mobilitätsticket für einkommensschwache Fahrgäste im VVO aus Gründen der Nichtfinanzierbarkeit keine Unterstützung innerhalb der Verbandsversammlung des VVO findet.

Vorgesehen ist die Ausgabe eines Sondertickets analog der ermäßigten 4er-Karte der DVB AG zu einem Preis von 4,50 Euro. Das Ticket soll ausschließlich innerhalb des Tarifgebietes Dresden eingesetzt werden können. Der Ausgabepreis entspricht dem Tarifentgelt für eine ermäßigte 4er-Karte des Verkehrsverbundes Oberelbe. Der Differenzbetrag zum regulären Tarifentgelt einer 4er-Karte für einen Erwachsenen beträgt unter zu Grundelegung der Tarifstruktur des VVO ab 1. November 2009 2,50 Euro. Dieser Differenzbetrag je verkaufter Sonderticket-Mehrfahrtenkarte wird der DVB AG durch die LHD monatlich gegen Rechnungslegung erstattet. Das Nähere soll die zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der DVB AG abzuschließende Vereinbarung bzgl. Umsetzung und Verrechnung regeln.

Es wird eingeschätzt, dass im Jahr 2010 insgesamt 108.000 Sonderticket-Mehrfahrtenkarten an Dresden-Pass-Inhabende in den Servicestellen der DVB AG verkauft werden. Grundlage bildet hierbei die Annahme, dass 3.000 Nutzer pro Monat jeweils bis zu drei Mehrfahrtenkarten erwerben werden. Lediglich zum Vergleich: Durchschnittlich nutzten ca. 5.300 Dresden-Pass-Inhabende je Monat innerhalb der ersten drei Quartale des Jahres 2009 das Angebot zum Erwerb einer Zeitkarte unter Inanspruchnahme einer Wertmarke der LHD.

Für die Ermäßigung von rund 108.000 Sonderticket-Mehrfahrtenkarten sind in Summe Ausgaben in Höhe von maximal 270.000,00 Euro zu erwarten. Für die wissenschaftliche Begleitung durch die Technische Universität Dresden wurden Fördermittel beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales beantragt. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben belaufen sich auf 20.900 Euro. Die Durchführung eines vergaberechtlichen Verfahrens ist bezüglich der Erteilung benannten Forschungsauftrages an die Technische Universität Dresden gem. § 2 Abs. 3 a) VOF nicht erforderlich.

Die Deckung des ausgewiesenen Mehrbedarfs soll im Jahr 2010 aus Minderausgaben in der Finanzposition 4920.835.0000 "Sozialumlage Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV)" erfolgen. Der Gesamtbedarf aus der Sozialumlage 2010 wird vom KSV Sachsen in der Haushaltsplanung 2010 mit 375,9 Mio. Euro angegeben. Unter Zugrundelegung des Verhältnisses der Umlagegrundlagen 2009 wird auf die Landeshauptstadt Dresden eine an den KSV zu zahlende Umlage entfallen, die betragsmäßig unter den im Haushaltsplan 2010 veranschlagten Ausgabemitteln liegt. Unter Beachtung bestehender Risiken wird die Deckung der Aufwendungen des Modellprojekts in Höhe von 270.000,00 Euro sowie die komplette Übernahme der Ausgaben für die wissenschaftliche Begleitung bei im Falle der Nichtbewilligung der Fördermittel in Höhe von 20.900 Euro als realistisch eingeschätzt.

Anlagenverzeichnis:

- Beschluss V2829-SR76-08
- Beschluss V3021-SR79-09

Helma Orosz